Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 46 (2019)

Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



www.asn.ch

"Schatz, hattest du dich eigentlich um die Krankenversicherung gekümmert?"

Wir prüfen Ihre Auslandskrankenversicherung und helfen Ihnen dabei, den für Sie optimalen Versicherungsschutz zu finden.

Rufen Sie an: T +41 43 399 89 89. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info@asn.ch



ASN, Advisory Services Network AG · Bederstrasse 51 · 8027 Zürich · Schweiz

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl



Tel. +41 44 266 61 11 info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch



Das Wahlrecht für Auslandschweizer unter Druck



Ich stimme immer ab, es gibt mir ein Gefühl der Zugehörigkeit. Speziell seit dem Brexit-Referendum bin ich froh, dass ich nicht eine Bürgerin von nowhere bin. Natürlich ist es wahr, dass Nichtspieler das Maul halten sollen, aber ich sehe mich nicht

als Nichtspielerin. Mein Leben - seit 30 Jahren im Ausland hat meine Sichtweise erweitert. Das ist doch ein Plus, speziell in einer Zeit, wo die nationalistische, fremdenfeindliche Nabelschau weltweit so im Zunehmen ist. Und: Hätten die «Auslandbriten» abstimmen können, dann wäre den Briten vielleicht diese Horrorshow erspart geblieben ...

DANIELA VAN DER HEIJDEN, FOREST ROW, GROSSBRITANNIEN

Wir leben schon seit bald 25 Jahren in Kanada. In all den Jahren haben wir vom Stimmrecht in der Schweiz nie Gebrauch gemacht. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn sie uns Auslandschweizern das Stimmrecht aberkennen würden. Wieso soll ich den in der Schweiz Lebenden sagen, wie und was sie zu tun haben? DANIEL SCHWIZER UND FAMILIE, DIDSBURY ALBERTA, KANADA

Ich finde es gut, wenn ich als Auslandschweizer stimmen kann. Da ich pensioniert bin, habe ich viel Zeit, das Geschehen in der Schweiz aus der Ferne zu beobachten. So geht es sicher vielen anderen auch. Zudem haben auch Rentner Interesse bei Abstimmungen wie etwa über Schulreformen: Es sind schliesslich ihre Grosskinder, die es betrifft. So können sie ihre Lebenserfahrung mit einbringen.

MARKUS KÜNG, SANTIAGO DE LOS CABALLEROS, DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Schweizer Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sollten nicht abstimmen können, wenn sie in ihrem neuen Land wählen dürfen oder dort eingebürgert wurden. Ich lebe seit 1970 in Australien und das Land ist zu meiner Heimat geworden. Deshalb glaube ich, dass ich kein Recht habe, Schweizerinnen und Schweizern zu sagen, wie sie ihr Leben zu leben haben. THERESE SALADIN-DAVIES, EMU PLAINS, AUSTRALIEN

Aus meiner Sicht gibt es durchaus Abstimmungen, welche mich als Auslandschweizer betreffen, und ich würde mich als Bürger zweiter Klasse fühlen, dürfte ich nicht mehr abstimmen. Gerade ein Land wie die Schweiz, welches die Demokratiefahne immer sehr hochhält, sollte vermeiden, Bürgerinnen erster und zweiter Klasse einzuführen. Schon













Um unseren Studenten einen rundum gelungenen Aufenthalt zu garantieren, bieten wir eine perfekte Verbindung aus hochwertigem Sprachunterricht und einem vielseitigen außerschulischen Programm mit zahlreichen spannenden Aktivitäten.



www.alpadia.com



immer habe ich es für mich persönlich so gehalten, dass ich zu Themen, welche mich nicht direkt betreffen, nicht abgestimmt habe, selbst als ich noch in der Schweiz lebte. Doch diese Entscheidung sollte den Bürgerinnen und Bürgern selbst überlassen sein.

PATRIK MÜLLER, DEUTSCHLAND

Ich bin ursprünglich Französin und durch die Heirat Schweizerin geworden. Ich habe 28 Jahre in der Schweiz gelebt, ohne in Frankreich zu wählen, obwohl die Grenze nur ein paar Kilometer entfernt lag. Mein Ehemann und ich leben seit 23 Jahren in Frankreich, ohne in der Schweiz abzustimmen, aber ich gebe seither meine Stimme in Frankreich ab. Damit will ich sagen, dass wir es als nicht angemessen empfinden, sich an der Politik einer Heimat zu beteiligen, in der wir nicht leben. Nur Einwohnerinnen und Einwohner eines Landes sollten ihre Stimme abgeben können und dies sollte im Gesetzt festgeschrieben werden. Ich finde es deshalb normal, dass über dieses Thema abgestimmt wird.

Ich wohne seit meiner Pensionierung auf den Philippinen. Ich würde ja gerne abstimmen, aber die Unterlagen kamen jeweils nach der Abstimmung. Jetzt habe ich sie abbestellt, bis man endlich eine elektronische Lösung anbieten kann. De facto habe ich momentan kein Stimm- und Wahlrecht.

PETER SCHMUTZ, DUMAGUETE, PHILIPPINEN

Zur Frage, ob das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und -schweizer in der heutigen Form gerechtfertigt ist, gingen sehr viele und kontroverse Leserrückmeldungen ein. Weitere Stimmen finden Sie unter: www.ogy.de/stimmrecht

Verschärfung des Waffenrechts



Wenn die vorgeschlagenen Änderungen in den nächsten zwanzig Jahren auch nur ein Leben retten, sind sie die Unannehmlichkeiten für diejenigen Waffenbesitzer, die einen Zusatzaufwand haben, wert. So wie es aussieht, wird man seine Waffen

letztlich immer noch behalten können. Versuchen Sie, das Ganze aus der Perspektive derjenigen Familien zu sehen, in

MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

llgauto ag, 8500 Frauenfeld

200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km









Tel. 0041 52 7203060 / www.ilgauto.ch

denen sich sinnlose Morde ereignet haben – und denken Sie niemals, dies könnte in der Schweiz nicht passieren. Neuseeland war bis vor zwei Monaten in der gleichen Situation, und der jüngste Massenmord hat alles für immer verändert. Niemand wird Sie daran hindern, Ihre halbautomatischen Waffen für Sport- oder Freizeitzwecke zu nutzen, aber das neue Gesetz könnte illegale Käufe von Waffen erschweren. Es ist ein Fakt des Lebens, dass es in jeder Gruppe schwarze Schafe gibt – ob in der Schweiz oder anderswo auf der Welt.

Schusswaffen sind nicht die Ursache der furchtbaren Tragödie, die in Neuseeland stattgefunden hat – es ist der Rassismus. Wären keine Schusswaffen verfügbar, hätte der Extremist die Moschee angezündet oder einen Lastwagen hineingefahren. Die Schusswaffen waren bloss Mittel zum Zweck. Restriktive Gesetze hindern unbescholtene Bürger daran, ihr Hobby auszuüben und so zu leben, wie sie es wünschen.

Schweizer haben es immer noch nicht kapiert: Ohne Bilaterale mit der EU könnte die Schweiz schon längst den Laden schliessen. Und da muss man eben auch ein paar Kompromisse eingehen. Die Frage des Waffenbesitzes ist doch ein Miniproblem, von dem nur ein paar Waffenliebhaber betroffen sind. Für mich ist jedenfalls klar: weniger Waffen = weniger Möglichkeiten für Probleme mit ihnen.

Meiner Meinung nach lässt sich die Schweizer Regierung von der EU immer mehr in die Schweizer Rechte und Gesetze reinreden. Bis zum heutigen Tag gibt es mit unseren Waffenbesitzen kein Land, wo das im Allgemeinen so kontrolliert und gut abläuft. Praktisch jeder Schweizer Mann hat eine Waffe mit Munition – Militär! – zu Hause.

URSULA RAUEN, SPANIEN

Die «Hausordnung» für unsere Kommentarspalte

Die «Schweizer Revue» berichtet über das Geschehen in der Schweiz – und ist an Rückmeldungen der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer sehr interessiert. Feedbacks, Leserbriefe und Kommentare sind deshalb hochwillkommen, lebhafte Diskussionen ebenso. Von Leserseite gefragt wird die Redaktion der «Schweizer Revue» regelmässig, warum online erfasste Kommentare nicht sofort publiziert werden. Hier liegt kein technisches Problem vor. Vielmehr werden die Kommentare nicht automatisch aufgeschaltet, sondern zunächst von der Redaktion geprüft und manuell freigegeben. Die Prüfung ist primär formaler Natur. So werden offensichtliche Tippfehler eliminiert, damit anschliessend die von vielen Leserinnen und Lesern gewünschte automatische Übersetzungsfunktion besser funktioniert. Zurückgehalten werden von der Redaktion Kommentare mit rassistischen, ehrverletzenden, beleidigenden oder anderweitig unzulässigen Inhalten, welche die Redaktion gestützt auf die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht veröffentlichen darf.

Die Kommentarregeln der «Schweizer Revue» sind unter ogy.de/comments einsehbar. Mitdiskutieren lässt sich auch in den Diskussionsforen der Plattform für Auslandschweizerinnen und -schweizer, swisscommunity.org